

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alina Frieze +49 202 563 5602 alina.frieze@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.09.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1331/21 öffentlich
Sitzung am Gremium		
26.10.2021 BV Ronsdorf		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Parkstreifen Kurfürstenstraße - Alternativvorschlag zum Beschluss der BV		

Grund der Vorlage

Antrag der BV-Ronsdorf VO/1135/21 (Anlage 01)

Beschlussvorschlag

Die Antwort auf den Antrag wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Der Beschluss vom 17.08.2021 ist weder aus rechtlichen noch aus inhaltlichen Gründen zu beanstanden. Allerdings wird aus Gründen der Verkehrssicherheit von Seiten der Verwaltung folgender Vorschlag unterbreitet.

Um die Abwicklung des Begegnungsverkehrs auf der Fahrbahn zu erleichtern ohne den Seitenraum und damit die Flächen des Fußgängerverkehrs weiter einzuschränken, wird die Anlage einer Ausweichfläche auf Fahrbahnniveau präferiert (vgl. Anlage 03).

Begründung:

Der südliche Gehweg, welcher mit dem Beschluss vom 17.08.2021 für die Ausweisung von Parkständen vorgesehen ist, dient derzeit der fußläufigen Erschließung der angrenzenden Wohnbebauung sowie dem umliegenden Wohngebiet der Tempo-30-Zone. Die an der Staubentahler Straße gelegene Bushaltestelle Parkstraße wird ebenfalls über den o.g. Gehweg fußläufig angedient. Die Anlage einer Ausweichfläche auf Fahrbahnniveau würde die Einschränkung der nutzbare Gehwegbreite auf 1,90 bis 2,10 m verhindern und ein sicheres und komfortables Begegnen im Seitenraum weiterhin ermöglichen.

Zur Herstellung der Ausweichfläche ist die Beschilderung gemäß Verkehrszeichen 283 „Absolutes Halteverbot“ zu ergänzen. Zugunsten der Ausweichfläche würden zwei öffentliche Stellplätze entfallen. Im Einmündungsbereich im Bereich der Müllcontainer weist die Kurfürstenstraße ein einseitiges eingeschränktes Halteverbot auf, sodass mit der Ausweisung einer Ausweichfläche der Begegnungsverkehr angemessen abgewickelt werden kann. Zudem trägt die bestehende Fahrbahnbreite zur Verkehrsberuhigung in der Tempo-30-Zone bei.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass für die ursprüngliche Ausweisung von Parkständen auf dem Gehweg neuer und stabilerer Belag des Gehweges zweckmäßig wäre. Die Kosten betragen ca. 23.000,- €. Allerdings wäre es im Falle eines halbseitigen Gehwegparkens möglich, die Fahrbahninstandsetzung im „Hocheinbauverfahren“ durchzuführen, so dass keine Bordsteine abgesenkt werden müssten.

Die Polizei sowie die Verkehrslenkung sprechen sich auch für die Anlage einer Ausweichfläche aus und bewerten die Ausweisung der Parkstände im Seitenraum aus den bereits aufgeführten Gründen der Verkehrssicherheit als kritisch.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Optimierung der Verkehrsabwicklung zugunsten der Verkehrssicherheit und Leichtigkeit des Verkehrsflusses

Anlagen

Anlage 01 – VO_1135_21_Parkstreifen_Kurfuerstenstrasse

Anlage 02 – Beschlussauszug

Anlage 03 – Lageplan Ausweichfläche